

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 7. November 2013

Gesch. Nr. 075/12

43.05.10 Jugend und Sport; Jugendförderung

Beantwortung und Antrag auf Abschreibung des Postulats von Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendförderungs- und -anerkenntnispreis

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendförderungs- und -anerkenntnispreis wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Michèle Vögeli, Länggstrasse 21, 8308 Illnau
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Jugend und Sport
 - d. Stadtkanzlei, dreifach

WEISUNG

PARLAMENTARISCHER VORSTOSS

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, und 2 Mitunterzeichnende haben am 26. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

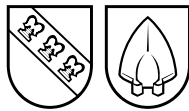
„Postulat betreffend Jugendsportanerkenntnis- und -förderpreis

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Jugendsportanerkenntnis- und -förderpreis geschaffen werden kann.

BEGRÜNDUNG

In vielen anderen Gemeinden, wie z.B. in Kloten oder Uster, wird jährlich ein Sportpreis verliehen oder eine Sportlerehrung vorgenommen. Als Jungpartei möchten wir nicht in erster Linie einen allgemeinen Sportpreis schaffen, sondern das Augenmerk auf die Förderung und Anerkennung unserer jungen Sporttalente legen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2013

Auch in unserer Gemeinde gibt es einige sehr talentierte junge Sportlerinnen und Sportler, die Massgebendes leisten und einer Auszeichnung / Ehrung würdig sind. Wir sehen einen Handlungsbedarf, da mit dem bestehenden Anerkennungs- und Förderpreis dieser Bereich nicht genügend abgedeckt wird, sondern in der Regel ältere Bürgerinnen und Bürger für ihre langjährigen Verdienste geehrt werden.

Jungen Sportlerinnen und Sportler fällt es in frühen Jahren oft schwer, Sponsoren und Gönner zu finden. Dies trifft insbesondere auf diejenigen zu, welche nicht in einen Verein eingebunden sind, und daher nicht von der finanziellen Unterstützung der Vereine durch die Stadt profitieren. Deshalb wäre es schön, wenn die Stadt eine eindruckliche Leistung eines sportlichen Jungtalents mit einem Preis honorieren könnte.

Oftmals haben die Jugendlichen auch noch keinen grossen Bekanntheitsgrad. Ein Anerkennungspreis kann allfällige Sponsoren auf Talente aufmerksam machen, damit ihre Karriere gefördert werden kann.

Eine Ehrung kann sich zudem auf die zukünftigen sportlichen Leistungen motivierend auswirken.

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.“

DISKUSSION IM GROSSEN GEMEINDERAT

Anlässlich der Begründung des Vorstosses im Grossen Gemeinderat passte Michèle Vögeli den Wortlaut des Postulats wie folgt an:

„Postulat betreffend Jugendförderungs- und –anerkenungspreis

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob ein Jugendförderungs- und –anerkenungspreis geschaffen werden kann...“

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 8. November 2012 das Postulat an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

BEANTWORTUNG DES POSTULATS

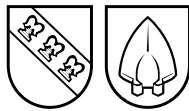
Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, einen Jugendförderungspreis einzuführen. Nebst einer Auszeichnung im sportlichen Bereich sollen aber auch Jugendliche oder junge Erwachsene, welche im kulturellen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Bereich aussergewöhnliches geleistet haben, berücksichtigt werden. Die Auszeichnung drückt die Wertschätzung der Stadt Illnau-Effretikon gegenüber den Preisträgern/-innen aus und verdeutlicht den Stellenwert deren Leistungen bzw. deren Schaffen in der Stadt oder für die Stadt.

Der Jugendförderungspreis soll an Jugendliche oder Jugendgruppen/-mannschaften verliehen werden, die an nationalen oder internationalen Meisterschaften oder Wettkämpfen einen Titel oder Medaillenrang errungen oder auch lokal aussergewöhnliche Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Schule/Beruf/Studium oder Gesellschaft erbracht haben.

Die Preisträger/-innen dürfen maximal 22 Jahre alt sein und müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon haben oder in Illnau-Effretikon aufgewachsen sein oder einer Organisation mit Haupttätigkeitsgebiet in der Gemeinde haben.

Der Preis kann auch an Personen oder Organisationen verliehen werden, welche sich um die Jugendförderung in den erwähnten Bereichen in der Stadt Illnau-Effretikon besonders verdient gemacht haben.

Der Jugendförderungspreis besteht in erster Linie aus einer ideellen Ehrung. Das Preisgeld beträgt wie beim bestehenden Anerkennungs- und Förderungspreis maximal Fr. 5'000.- pro Jahr. Angesichts der finanziellen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2013

Situation der Stadt ist es dem Stadtrat wichtig, den Jugendförderungspreis kostenneutral einzuführen. Er sieht deshalb vor, die Beiträge an diverse Institutionen (Konto 201.3650.00) ab dem Jahr 2015 um (weitere) Fr. 5'000.- zu kürzen.

Der Preis wird jeweils öffentlich ausgeschrieben. Die Preisträger/-innen werden auf Antrag der Abteilung Jugend und Sport durch den Stadtrat bestimmt. Die Preisverleihung soll im Rahmen eines geeigneten würdigen Anlasses erfolgen.

REGLEMENT ÜBER DIE VERLEIHUNG DES JUGENDFÖRDERUNGSPREISES

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2013 der Einführung eines Jugendförderungspreises zugestimmt, das entsprechende Reglement verabschiedet und per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der Preis wird erstmals im Jahr 2015 rückwirkend für das Jahr 2014 verliehen.

ABSCHREIBUNG DES POSTULATS

Nach Ansicht des Stadtrats ist das Postulat erfüllt. Er beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Referent:

- André Bättig, Stadtrat Ressort Jugend und Sport

Zustellung dieser Weisung an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die Abteilung Jugend und Sport
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Stadtkanzlei / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilage:

Reglement über die Verleihung des Jugendförderungspreises vom 7. November 2013

Versandt am: 11.11.2013